



Familienzentrum Herrsching e.V.

Kindergeburtstag

Seminar/Kurs

Sonstiges

Ich, _____
(Name, evtl. Organisation)

(Adresse)

(Telefonnummer)

habe einmal wöchentlich täglich Monatlich

am von bis Uhr
(Wochentag) (Datum) (Uhrzeit)

die Räume im Familienzentrum Herrsching e.V. gemietet:

Miete _____ Euro Barzahlung
(Betrag)

Mietkonditionen: Mitglieder ganzer Tag 15,-

Nicht Mitglieder ganzer Tag 50,-

Bei der Schlüsselübergabe ist eine **Kaution von insgesamt 50,- Euro** zu hinterlegen. Davon entfallen 15 Euro für 2 Schlüssel. Der Schlüssel darf nicht verliehen werden.

Die Räume sind in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Ebenso der Hauseingangsbereich mit Treppe. Sollte dies nicht der Fall sein, ist eine Reinigungspauschale von 35,- Euro zu erheben. Reinigungsutensilien des FamilienZentrums können genutzt werden.

Der anfallende Müll muss mit nach Hause genommen werden.

Genaue Infos zur Raumnutzung erhalten Sie in einem Beiblatt.

Die Einfahrt zum Haus mit dem PKW o.Ä. ist verboten.

Absagen müssen spätestens 3 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitgeteilt werden, sonst berechnen wir eine entsprechende Nutzungsentschädigung in Höhe der Miete.

Für entstandene Schäden kommt der Mieter auf.

Eine Lärmbelästigung der Hausbewohner ist dringend zu vermeiden.

Die Nutzung der Räume erfolgt zweckgebunden lt. § 2 und 3 der Satzung des Familienzentrum Herrsching e.V. im Sinne der Gemeinnützigkeit wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Kindergeburtstage, Kurse für Kinder und (werdende) Eltern, Gesprächskreise usw.
Die entsprechenden Paragraphen lauten:

§ 2 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung in der jeweiligen gültigen Fassung.
2. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
3. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
4. Die Mitglieder des Vereins dürfen bei ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins erhalten.
5. Die Mitglieder des Vereins dürfen bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins keine Anteile des Vereinsvermögens erhalten. Des weiteren darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 3 Zweck, Ziel und Aufgaben des Vereins

1. Der Verein setzt sich zum Ziel, die Interessen und Aktivitäten von Frauen und insbesondere Müttern und Vätern hinsichtlich Erziehung, Bildung und Wissenschaft, Kunst und Kultur und Ökologie, Arbeit mit ausländischen Frauen und Männern innerhalb der Möglichkeiten eines Familienzentrums zu fördern.
2. Seine Aufgabe ist es, Hilfe suchenden Frauen beratend und helfend beizustehen. Er wendet sich gegen jede Form von Diskriminierung der Frau und will insbesondere der Isolation von Hausfrauen und Müttern entgegenwirken. Der Verein errichtet das Familienzentrum und unterhält es, um den Vereinszweck zu verwirklichen.
3. Der Vereinszweck soll durch folgende Mittel erreicht werden:
 - a) Förderung der Kommunikation von Frauen, insbesondere Müttern untereinander und auch Vätern untereinander, unabhängig von Alter, Nationalität, Parteizugehörigkeit, Religion und Ausbildung, mit dem Ziel der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung. Zur Erreichung dieses Zieles soll ein Treffpunkt eingerichtet und betrieben werden.
 - b) Förderung und Bildungsangebote je nach Bedarf und Austausch von Qualifikationen, z.B. durch Kursangebote im kreativen und geistigen Bereich, sowie im Sinne von § 16, Abs. 1 und 2 KJHG.
 - c) Förderung von Nachbarschaftshilfe zur Beseitigung der Isolation von Müttern innerhalb eines festen Treffpunktes.
 - d) Verbesserung der Information in Hinblick auf familienpolitische Themen, Frauenfragen und die Gleichberechtigung von Frauen und Männern.
 - e) Bereitstellen und Vermitteln von Informationen und Adressen anderer Vereine, Selbsthilfeorganisationen und Beratungsstellen.
 - f) Zu allen Angeboten im Familienzentrum gehören die Kinder selbstverständlich dazu.

Wenn Kursgebühren erhoben werden, ist Mitgliedern des FamilienZentrum Herrsching e.V. ein ermäßigter Preis mit mindestens 10% Rabatt zu gewähren.

Materialien und Utensilien des Mieters können in den Räumen des FamilienZentrum Herrsching e.V. eingestellt und untergebracht werden, das FamilienZentrum Herrsching e.V. übernimmt jedoch keinerlei Haftung und Gewährleistung für die eingestellten Gegenstände.

Bei Rückfragen Caterine Schirmer Tel 0173-7022661 oder per Mail unter info@familienzentrum-herrsching.de

Schlüssel erhalten:

Herrsching, den

Kaution erhalten:

Herrsching, den

Schlüssel zurückerhalten:

Herrsching, den

Miete erhalten:

Herrsching, den